

Abgabenpolitik:

Solidarität(szuschlag) am Ende?





Abgabenpolitik:

Solidarität(szuschlag) am Ende?

Die „Jamaikaner“ hatten sein Ende angeblich schon eingeläutet. In einer möglichen „GroKo“ dürfte seine Zukunft wieder offener sein. Der bei vielen Bürgern unbeliebte Solidaritätszuschlag beschäftigt mal wieder die Bundespolitik. Das dbb regionalmagazin beantwortet die wichtigsten Fragen rund um den „Soli“ ...

Was ist der Solidaritätszuschlag eigentlich?

Der „Soli“ ist eine Ergänzungsabgabe und damit – wie der Name schon sagt – ein Zuschlag, und zwar in Höhe von 5,5 Prozent des Steuerbetrags aus Einkommen-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer. Die Einnahmen (fast 16 Milliarden Euro in 2015) stehen dem Bund zu, über die entsprechende Gesetzgebung entscheidet alleine der Bundestag.

Seit wann gibt es den „Soli“?

Seit 1991. In den Jahren 1993 und 1994 wurde die Erhebung ausgesetzt. Seit 1998 gibt es den „Soli“ in seiner heutigen Form.

Wofür ist der „Soli“ da?

Ursprünglich wurde die Einführung nicht nur mit den Kosten für die deutsche Einheit begründet, sondern auch mit den Ausgaben für den Zweiten

Golfkrieg (auch Erster Irakkrieg, 1990/1991) – ein Umstand, der heute fast in Vergessenheit geraten ist. Bei der Entfristung der eigentlich zeitlich begrenzten Erhebung wurden dann die Kosten der Wiedervereinigung in den Vordergrund gerückt. Tatsächlich sind die Mittel aber gesetzlich nicht zweckgebunden.

Was hat das mit dem Solidaripakt zu tun?

Tatsächlich werden beide auch heute noch oft verwechselt, obwohl sie grundverschieden sind. Der Solidaritätszuschlag ist, wie oben beschrieben, eine Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer für alle Steuerpflichtigen. Der Solidaripakt II regelt hingegen die Zahlungen des Bundes an die ostdeutschen Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Allerdings läuft der Solidaripakt II 2019 aus. Bund und Länder haben sich auf eine grundlegende Reform ihrer Finanzbeziehungen geeinigt. Mit der Förderung strukturschwacher Regionen

– unabhängig von der Himmelsrichtung – hat der Solidaritätszuschlag also nur noch sehr bedingt zu tun.

Welche politischen Konzepte gibt es?

Diskutiert werden alle denkbaren Modelle, von der sofortigen Abschaffung bis zur Beibehaltung. Die Tendenz scheint aber in Richtung einer allmählichen Abschmelzung zu gehen. Wann diese beginnt und wann sie abgeschlossen sein soll, wird Thema der Koalitionsverhandlungen über die neue Bundesregierung – zwischen welchen Parteien auch immer.

Was spricht gegen die Abschaffung?

Der Staat braucht Geld für Investitionen, in Infrastruktur und nicht zuletzt in gutes Personal. Bei den Einkommen ist man in vielen Bereichen wie der IT oder dem Ingenieurwesen schon längst nicht mehr konkurrenzfähig. Die Beamtenbesoldung kratzt in vielen Bundesländern

bedenklich an der Grenze zur Verfassungswidrigkeit – oder durchbricht sie gleich ganz. Vielfach sind vorhandene Stellen auch schlicht zu knapp bemessen, was zu Arbeitsverdichtung, Stress und damit zu hohen Krankenständen führt – und damit in einen Teufelskreis führt.

Beim Personal wären zusätzliche Mittel deshalb dringend notwendig. Sollte der Soli abgeschafft werden und damit Milliarden Euro im Staatshaushalt fehlen, droht das Gegenteil: Einmal mehr könnte die Politik den öffentlichen Dienst als Spar-Steinbruch missbrauchen, um mittels Personalabbau und Sonderopfern insbesondere von Beamten hier und da noch ein paar Brocken herauszuholen.

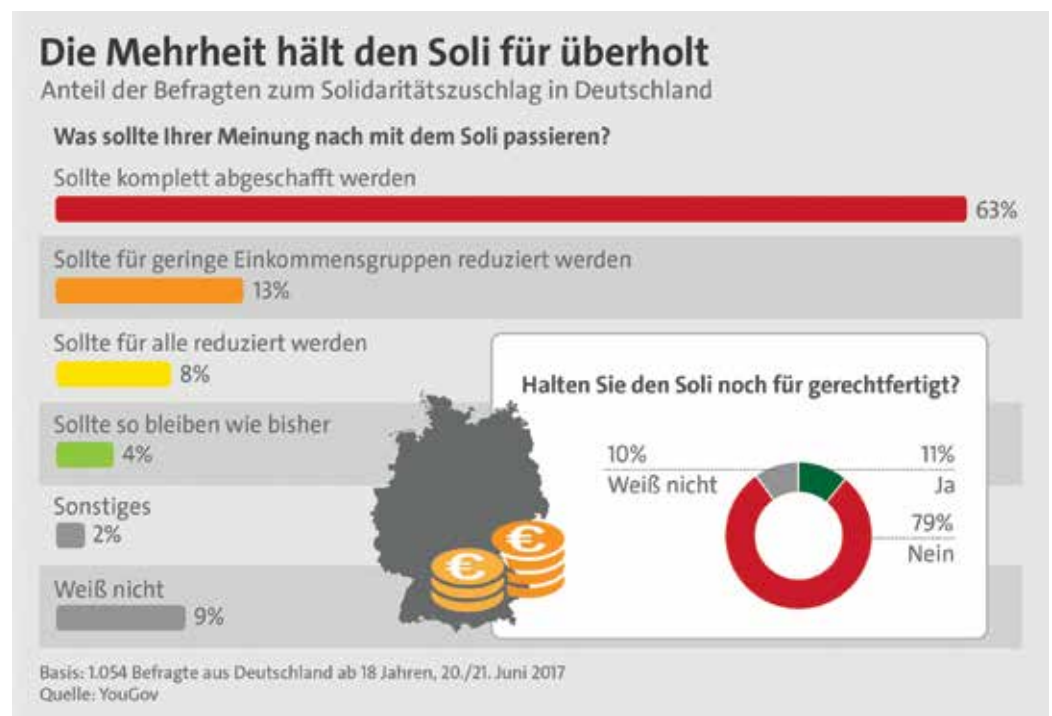
Außerdem wird die Soli-Abschaffung auch oft mit der Gerechtigkeitsfrage verknüpft. Denn der Löwenanteil der Einnahmen kommt vom wohlhabenderen Teil der Gesellschaft. Diese Menschen würden von der Abschaffung des Solidari-

tätzuschlags also überproportional profitieren, Menschen mit kleinen oder mittleren Einkommen dagegen deutlich weniger.

» Was spricht für die Abschaffung?

Die Steuereinnahmen sprudeln und die Prognosen sehen auch für die nahe Zukunft gut aus. Vor diesem Hintergrund fragen sich natürlich viele Bürger, ob der Staat nicht mit weniger auskommen kann – auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hätten damit als Steuerzahler mehr Netto vom Brutto. Damit bliebe mehr Geld für den privaten Konsum, was die Binnennachfrage stärkt und die wirtschaftliche Entwicklung unabhängiger vom Exportgeschäft macht.

Das wichtigste Argument ist aber wohl eher ein politisches beziehungsweise emotionales: Der Soli wurde zuletzt in der öffentlichen Debatte nur noch mit den Kosten der Einheit begründet. Damit wird das wunderbare „Projekt Wiedervereinigung“ auch über 25 Jahre nach seinem Start in den Köpfen der Menschen immer noch mit dem Malus einer „Sondersteuer“ verknüpft – obwohl dessen Einnahmen gar nicht



mehr direkt für diese Kosten ausgegeben werden.

Dabei hat der Staat noch andere Einnahmequellen (und könnte, das nur am Rande, noch viel mehr einnehmen, wenn er in seine Steuerverwaltung investieren würde). Wenn die Politik sich also „ehrlich machen“ wollte, müsste sie den Soli samt seiner schwammigen Begründung abschaffen und das be-

nötigte Geld für Investitionen an anderer Stelle besorgen.

» Wie geht es weiter?

Das steht in den Sternen. Die „Jamaika“-Verhandlungen sind gescheitert, derzeit stehen die Zeichen auf „Große Koalition“. Die bisher medial diskutierten Wunschlisten von CDU und insbesondere SPD sind lang und teuer. Ob und wenn ja auf welcher Position die Soli-Ab-

schaffung daraufsteht, wissen wohl nur die Parteispitzen in Berlin.

ef



Die Redaktion des dbb regional magazins wünscht allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch!

© colourbox.de

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Cornelia Krüger (leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Beatrice Hala
Sachsen-Anhalt: Silke Grothe
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: © Collage: Colourbox / Micha Klootwijk Photography

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 21, gültig ab 1.10.2017

Herstellung: LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern



> Delegierte aus Mecklenburg-Vorpommern

dbb Gewerkschaftstag:

4 Fest im Dachverband verwurzelt

Der dbb mecklenburg-vorpommern beteiligte sich mit zehn Anträgen am insgesamt 780 Anträge umfassenden Antragsmarathon in Berlin.

„28 Delegierte aus unserem Bundesland nahmen am dbb Bundesgewerkschaftstag 2017 in Berlin teil. Bei drei stimmberechtigten Delegierten, die der dbb Landesbund selbst stellte, zeigt dies die tiefe Verwurzelung unserer Kolleginnen und Kollegen in ihren jeweiligen Gewerkschaften. Sie tragen zur

weiteren Anerkennung des dbb als Gesamtorganisation bei“, stellte dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht beim Delegiertentreffen Mecklenburg-Vorpommerns zufrieden fest.

Erfreulich ist die Wahl von Wolfgang Suhrbier (BSBD) in das Schiedsgericht des Bundes-



© Friedhelm Windmüller

> Wolfgang Suhrbier (rechts) im Bild mit dem neu gewählten dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach (Mitte) und dem dbb Landesvorsitzenden von Mecklenburg-Vorpommern, Dietmar Knecht.

verbandes. Die Übersicht über unsere Anträge und deren Abstimmungsergebnisse zeigen

auch die inhaltliche Verankerung des dbb m-v in der Gesamtorganisation. ■

> Fusion im Lehrerbereich

Am 18. November 2017 fand in Rostock der Landesvertretertag des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e. V. (BLBS) statt. Nach den Berichten des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer sowie der anschließenden Aussprache

wurde der Landesvorstand entlastet.

Anschließend wurde über die geplante Verschmelzung der beiden Berufsschullehrerverbände im dbb m-v, BLBS und VLW (Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen) diskutiert. Der Landesvertreter-

tag des BLBS hat der Verschmelzung einstimmig zugestimmt. Auf der anschließenden Gründungsversammlung, an der die Mitglieder beider Verbände gemeinsam teilnahmen, wurde die Fusion beider Verbände beschlossen und der neue Verband gegründet.

Ab 1. Januar 2018 sind die bisherigen Mitglieder von BLBS und VLW dann im Berufsschullehrerverband Mecklenburg-Vorpommern (BLV M-V) gemeinsam organisiert. Vorsitzende des BLV M-V sind die bisherigen Vorsitzenden der Einzelverbände, Holger Verchow und Jens Mattner.

dbb Landesseniorenvertretung:

Hauptversammlung in Schwaan

Am 29. November 2017 fand in Schwaan bei Rostock die Sitzung der Hauptversammlung der Landesseniorenvertretung des dbb m-v statt.

Nachdem die Satzung der Landesseniorenvertretung am 23. November 2016 dahingehend geändert worden war, dass auch Einzelmitglieder des ehemaligen BRH-Landesverbandes der dbb Landesseniorenvertretung angehören können, zogen die Mitglieder Bilanz. dbb Landeschef Dietmar Knecht erklärte: „Hunderte Senioren sind jetzt Einzelmitglieder im dbb, ungefähr die Hälfte davon aus den weiterhin bestehenden Seniorengruppen in Rostock, Stralsund, Sassnitz, Friedland, Pasewalk, Teterow, Satow und Ribnitz-Damgarten. Die Vorstandsmitglieder dieser Gruppen waren es auch, die sich beim dbb dafür bedankten, so unbürokratisch „aufgefangen“ worden zu sein.“

Bärbel Weidlich, Vorsitzende der Seniorengruppe Satow, fasste dies mit den Worten zu-

sammen: „Der dbb ist unser sicherer Hort geworden.“

Weiter ging Knecht auf die aktive Unterstützung der Senio-



> Zum Abschluss der Sitzung gab Gerd Dümmel (im Bild stehend) einen Ausblick auf die Arbeit der Landesseniorenvertretung im kommenden Jahr, in dem unter anderem die Neuwahlen zur dbb Bundesseniorenvertretung anstehen.

rengruppen durch den dbb ein und hob die berechtigten Ansprüche ostdeutscher Rentner nach einer vollständigen Rentenangleichung hervor: „Die Anerkennung der Lebensleistung der jetzigen Rentnergeneration ist nicht zuletzt auch durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Erwin Sellering immer wieder gefordert wor-

den, das muss auch unter seiner Nachfolgerin Manuela Schwesig fortgeführt werden.“

Knecht berichtete zudem über den dbb Bundesgewerkschaftstag, der auch über seniorenpolitische Anträge beraten hatte, und informierte über daraus resultierende Pläne, den Rechtsschutz des dbb auf die Bedürfnisse der Senioren auszudehnen.

Gerd Dümmel, Vorsitzender der Landesseniorenvertretung, gab einen Ausblick auf das X. Altenparlament am Sitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, welches am 6. Juni 2018 in Schwerin stattfinden wird. Der dbb m-v hat nach der Auflösung des BRH-Landesverbandes dessen Sitz übernommen und verfügt damit über zwei Sitze im Altenparlament. Sie sollen genutzt werden, um seniorenpolitische Fragen politisch populärer zu machen, um die Interessen der dbb Senioren auf dieser Ebene aktiv zu vertreten. ■

Rechtspflegertag 2017:

Schluss mit dem Personalabbau

Die Abkehr vom Landespersonalkonzept unter gleichzeitiger Schaffung ausreichender Beförderungsdienstposten forderte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht am 29. November auf dem Rechtspflegertag des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) im Beisein von Justizstaatssekretärin Birgit Gärtner in Rostock.

„Auch wenn wir mit künftig zeit- und wirkungsgleichen Besoldungsanpassungen ein dickes Brett durchbohrt haben, dürfen weitere Motivationsfaktoren nicht auf sich warten lassen“, forderte Knecht.

Angesichts des demografischen Wandels, steigender Krankenstände und nicht ausreichender Ausbildungskapazitäten dürfe der öffentliche Dienst nicht nur zum Erreichen beliebiger Sparziele die-

nen. „Wer eine qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns vorhalten will, muss sowohl motivierend für die Belegschaft als auch attraktiv

für Berufseinsteiger sein“, unterstrich Knecht. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes waren am 30. Juni 2016 69 850 Menschen bei Land und Kommunen beschäftigt, das sind 1 090 weniger als im Jahr davor. Damit ist seit 2006 beim Land fast jede fünfte Stelle weggefallen (18,7 Prozent) und bei den Kommunen nahezu jede zehnte Stelle (9,3 Prozent). Über ein Viertel aller Stellen im öffentlichen Dienst sind Teilzeitstellen. ■



Kommunale Gleichstellungsarbeit:

Unverzichtbar oder überholt?

Die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der 28 hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern hatten am 6. November 2017 Vertreterinnen und Vertreter aus den Verwaltungsspitzen der Städte und Landkreise, den Spitzenverbänden des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, Politiker aus der Landes-, Bundes- und Kommunalebene in den Bürgerschaftssaal des Rostocker Rathauses eingeladen.

Dabei wurden wichtige Fragen der Gleichstellungsarbeit beleuchtet: Wie sind die Gleichstellungsbeauftragten in M-V aufgestellt? Welche Aufgaben erfüllen sie mit welchen Res-

ourcen? Werden sie überhaupt noch gebraucht?

Moderation Birgit Schroeter vom NDR sprach in diesem Zusammenhang unter anderem

vom „männlichsten“ aller Bundestage und thematisierte medienwirksame Überschriften wie „Gleichstellung erst in 2017 Jahren“. Sie rief alle Beteiligten dazu auf, einen Beitrag zu leisten, um diese Prognose zu verkürzen.

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, Roland Methling, erläuterte die Entwicklung der Gleichstellungsarbeit sowie die aktuelle Situation in der Hansestadt Rostock. So gibt es in der Verwaltung seit 1998 einen Frauenförderplan mit dem Ziel, Frauen für Führungspositionen zu qualifizieren. Mit Beschluss der Bürgerschaft aus dem Jahre 2001

werden personenbezogene Daten ausgewertet, um gleichstellungspolitische Entwicklungen zu erreichen, und entsprechende Fortbildungen angeboten. In der Hansestadt ist gegenwärtig ein Drittel der Führungspositionen mit Frauen besetzt.

Auch nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gegenwärtig fast zu gleichen Teilen Eltern- und Erziehungszeiten für ihre neugeborenen Kinder. Rostock hat sich am 25. Oktober als erste Kommune in M-V für die „EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und

regionaler Ebene“ ausgesprochen und diese unterzeichnet und nimmt damit eine Vorreiterstellung hinsichtlich der Umsetzung der Gleichstellung ein.

Die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes M-V, Stefanie Drese, betonte, dass Gleichstellung keinesfalls überholt sei, und kritisierte Negativbegriffe wie „Genderwahn“ und die Tatsache, dass für die AfD ausschließlich Männer im Landtag sitzen. Sie hob hervor, dass in Artikel 13 der Verfassung des Landes M-V die Gleichstellung verankert und die Förderung von Frauen im neuen Landesgleichstellungsgesetz als Aufgabe der Kommunen und Landkreise festgeschrieben ist. Sie brachte weiterhin zum Ausdruck, dass die Umsetzung der Gleichstellung in der Praxis noch nicht zufriedenstellend erfolgt ist. Auch wenn die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Teil der Dienststelle sind, haben sie ein großes Spektrum ihrer Tätigkeit sowohl intern als auch extern zu erfüllen. So zeigt der jüngst veröffentlichte europäische Gleichstellungsbericht 2017, dass Deutschland im EU-Vergleich nur Rang 12 belegt. Der Bericht dokumentiert: Macht, Geld, unbezahlte Sorge- und Betreuungsarbeit sind weiterhin ungleich zwischen Frauen und Männern aufgeteilt, nämlich Macht und Geld zugunsten der Männer und die unbezahlte Sorge- und Betreuungsarbeit zugunsten der Frauen.

Bei all diesen Themen kommt den Gleichstellungsbeauftragten der Gebietskörperschaften eine große Bedeutung zu: Sie erfüllen im Rahmen der gemeindlichen Allzuständigkeit Aufgaben, die der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen. Sie haben strukturelle Benachteiligungen von Frauen oder Männern aufzudecken und

abzubauen und damit eine Reihe von Querschnittsaufgaben zu erfüllen, die fachübergreifend alle Bereiche der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung berühren.

Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski von der Universität Kassel erläuterte die Rechtsgrundlagen und Standards für Gleichstellungspolitik in Kommunen. Ihre Untersuchungen haben ergeben, dass es sehr unterschiedliche landesrechtliche Standards in den Landesgleichstellungsgesetzen und den Kommunalverfassungen im Vergleich mit den Hauptsatzungen gibt, unterschiedliche Aufgaben und Rechte sowie Sonderregelungen für Stadtstaaten. Probleme bestehen zum Beispiel in der Regelung von Unabhängigkeit, den Rechten und Pflichten, aber auch in der Regelung von hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten.

Prof. Dr. Eva Blome vom IZFG der Universität Greifswald beschäftigte sich mit der Auswertung und den wesentlichen Ergebnissen zum Gutachten der Sachverständigenkommission zum zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Nach dem in 2011 erarbeiteten ersten Gleichstellungsbericht wurde durch die damalige verantwortliche Bundesministerin Manuela Schwesig im April 2015 ein zweiter Gleichstellungsbericht aktiviert. Die Stellungnahmen, eine Bilanz und das erarbeitete Gutachten wurden im Juni 2017 der Bundesregierung vorgelegt und vom Bundestag beschlossen. Der Bundesrat hat das Gutachten im September 2017 zur Kenntnis erhalten.

Der konkrete Berichtsauftrag der Bundesregierung lautete: „Welche konkreten Schritte sind erforderlich, um Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und bestehende Nachteile zu besei-

tigen?“ In ihrer Stellungnahme sprach die Bundesregierung von einer „wertvollen Analyse der gleichstellungspolitischen Situation und einer fundierten Grundlage für die politische Diskussion“.

Auch die Bundesfrauenvertretung des dbb hat eine umfassende Stellungnahme zum Bundesgleichstellungsbericht erarbeitet.

Auf dem Podium diskutierten Nadine Julitz, Gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Hans-Kurt

van de Laar, Referent, Landkreistag M-V, Silvio Witt, OB der Stadt Neubrandenburg, und Brigitte Thielk, LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, zur Situation der Gleichstellungsbeauftragten in M-V.

Die Landesfrauenvertretung des dbb m-v war durch die Vorsitzende Brigitte Schroeder vertreten. Der zweite Bundesgleichstellungsbericht sowie das Gutachten können unter www.Gleichstellungsbericht.de eingesehen und kostenlos bestellt werden. ■

> AG Justiz im Rechtsausschuss angehört



In der Sitzung am 1. November 2017 haben die Mitglieder des Rechtsausschusses im Rahmen der Beratungen zum Entwurf des Haushalts des Justizministeriums – Doppelhaushalt 2018/2019 – verschiedene Sachverständige angehört, darunter auch Vertreter der AG Justiz im dbb m-v. Für die Deutsche Justizgewerkschaft (DJG) nahm Hannelore Gutendorf an der Anhörung teil. Sie verwies nachdrücklich auf die angespannte Personalsituation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften und verwies hierbei auf die besondere Rolle des mittleren Dienstes für eine funktionierende Justiz.

Die Vorsitzende des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Karina Arndt, erklärte, dass Gerichtsvollzieher nicht beim Gericht angesiedelt seien, sondern eigenverantwortlich in eigenen Büros arbeiteten. In diesen Büroräumen gebe es keine Sicherheitskontrollen wie bei Gericht. Vielmehr seien die Gerichtsvollzieher bei der Durchführung der Maßnahmen auf sich allein gestellt. Die Ausstattung mit Schutzwesten sowie einem Notrufsystem sei daher wichtig. Ebenso sei der Datenaustausch über die Schuldner zwischen der Polizei bzw. dem Ordnungsamt und den Gerichtsvollziehern wichtig, da den Gerichtsvollziehern im Vorfeld häufig nicht bekannt sei, ob beispielsweise ein Schuldner gewalttätig sei oder einen Waffenschein besitze. Die öffentliche Anhörung fand im neuen Plenarsaal statt und war damit die erste Sitzung eines Ausschusses im neuen Saal.



Einladung zum 10. Schulpolitischen Forum:

„Surfen, klicken, wischen – Unterricht digital“

Kreidetafel, Schreibblock, Lehrbuch und Tageslichtprojektor sind die analogen Medien, die im Unterricht in der Schule traditionell Informationsträger für die erlernbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten sind. Seit zehn Jahren verändern digitale Medien in allen Gesellschaftsschichten unsere gewohnte Umgebung – auch in der Schule.

Wo früher die Fernsehzeitschrift Auskunft gab, ist heute eine App auf dem Tablet für das TV-Programm installiert. Wir kommunizieren wie selbstverständlich in diversen sozialen Netzwerken und überwachen per Smartwatch unsere Körperfunktionen. Verschließen wir uns vor allem Neuen und Unbekannten, geraten wir über kurz oder lang ins Abseits.

Die Zukunft der Schule in Zeiten von „Industrie 4.0“ und „Digitalisierung der Arbeit“ vorausdenken und zu planen, wirft unausweichlich Fragen auf. Ein Spannungsfeld zwischen Handyverbot und „Bring Your Own Device“ offenbaren die technischen, gestalterischen und pädagogisch-didaktischen Dimensionen beim Erwerb von digitaler Medienkompetenz in den Schulen. Zwischen

„digitalpakt#d“, der Kultusministerkonferenz-Offensive „Bildung in der digitalen Welt“ und der Konzeption der sächsischen Staatsregierung zur „Medienbildung und Digitalisierung“, lanciert auf der Metaebene, beginnen Vorreiter in den Schulen aktiv mit der praktischen Umsetzung: probieren, experimentieren, verwerfen – erleiden Misserfolge und starten erneut. Praxisbeispiele von Schulen sind Ansporn und bieten Anregungen, den eigenen Weg zu suchen und zu finden. Lassen Sie sich inspirieren und anstecken. Hinterfragen Sie in einer Fishbowl-Diskussion die Möglichkeiten der Umsetzung und die Risiken. Benennen und diskutieren Sie Ihre Bedenken. Fort-, Aus- und Weiterbildungsangebote, Finanzierungskonzepte für

Infrastruktur und technische Ausstattung und die Erstellung von Bildungsmedien und -inhalten bis hin zu rechtlichen Rahmenbedingungen durchziehen die gesamte Bildungslandschaft und verlangen von den Akteuren pragmatische Lösungen. ■

Wir laden Sie herzlich ein, diesen und vielen weiteren Fragen rund um Schule und Digitalisierung nachzugehen:

- > Termin: 3. März 2018
- > Ort: DD, Hygienemuseum
- > Zeit: 9.30 bis 14.30 Uhr
- > Anmeldung ab 18. Januar 2018 über die Homepage www.sbb.de

Aus den Mitgliedsgewerkschaften: VLFS

27. Jahreshauptversammlung des BLC

Wirksame Lebensmittelüberwachung und Kontrollteams – ja bitte, aber richtig. Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst – BLC tagte am 14. Oktober 2017 in Chemnitz.

Der amtierende Vorsitzende des BLC, Dr. Detmar Lehmann, eröffnete die Jahreshauptversammlung und führte in das Thema ein. Dr. Stephan Koch, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und diesjähriger Vorsitzender der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), stellte in seinem Grußwort zunächst die Bedeutung der neuen Kontrollverordnung (VO [EU] 2017/625) und die anstehenden Aufgaben zu deren Umsetzung in den Mittelpunkt. Er verwies zudem auf die Projektgruppe der LAV, die sich mit der Vernetzung der Kontrollteams befasst, und betonte, dass bei der Arbeit der Kontrollteams auch die Behörden vor Ort mit eingebunden werden sollen. „Ein ganzheitlicher Ansatz unter Betrachtung der Warenströme ist sehr wichtig geworden, daher sind die Kontrollteams interdisziplinär und breit aufzustellen. Insbesondere bei Lebensmittelbetrug und auch bei Übergängen von Stoffen aus Bedarfsgegenständen auf das Lebensmittel (zum Beispiel Mineralöle) sind interdisziplinäre Kontrollteams von hoher Wichtigkeit“, so Koch.

Lebensmittelchemiker seien ein wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Kontrollteams, die Ausbildung müsse daher den aktuellen Anforderungen genügen, es werde hoch qualifiziertes Personal benötigt. „In Sachsen bekennen wir uns deshalb dazu, unverändert auch weiterhin staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-innen an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits-



➤ Thomas Böhm übergibt Miko Runkel, Bürgermeister der Stadt Chemnitz, ein kleines Dankeschön für das Grußwort zur Jahreshauptversammlung.

und Veterinärwesen auszubilden.“

➤ Globale Strukturen ...

Dr. Michael Winter, Leiter der Unterabteilung Gesundheitlicher Verbraucherschutz – Sicherheit der Lebensmittelkette im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), betonte den deutlichen Wandel der Strukturen in der Lebensmittelproduktion und die zunehmende Globalisierung der Produktion. Dies zeigte sich sehr eindrucksvoll am Beispiel Fipronil. Vom damit verbundenen Skandal waren allein in Deutschland rund 200 Betriebe betroffen, aber auch 30 außerhalb der EU. Daran sei zu erkennen, dass die heutigen Warenströme weit verzweigt und international sind. Der Weltmarkt erfordere moderne und globalere Überwachungs-

strategien: „Wichtig sind hierbei die Regelungen zur Rückverfolgbarkeit in Art. 18 der Basisverordnung (VO [EG] Nr. 178/2002) und ein guter Informationsaustausch zwischen allen zuständigen Stellen. Aber auch Kontrollteams zur Unterstützung der lokalen Behörden vor Ort sind wichtig“, so Winter. Diese müssten breit aufgestellt sein mit einer hohen Bandbreite an Spezialwissen, das neben Lebensmittelchemikern beispielsweise auch Lebensmitteltechnologien, Wirtschaftswissenschaftler und Juristen umfasst. Aus Sicht von Dr. Winter sollten alle Flächenbundesländer über Kontrollteams verfügen. Zum Abschluss ging Winter noch kurz auf die neue Kontrollverordnung ein. Diese gelte – mit Ausnahmen – ab 14. Dezember 2019. Es handele es sich um eine Rahmenverordnung, dele-

gierte und Durchführungsrechtsakte hierzu seien noch nicht erlassen. Das Grußwort endete mit einem Zitat von Joachim Ringelnatz: „Sicher ist, dass nichts sicher ist. Selbst das nicht.“

Dr. Detmar Lehmann sprach das Urteil zur Gebührenerhebung in Niedersachsen und die Regelungen zur Hygieneampel in Nordrhein-Westfalen an. Beides seien Punkte, die den Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) sehr bewegten. Dr. Marcus Girnau, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des BLL, betonte in seinem Grußwort, dass Lebensmittelthemen immer komplexer werden. Umso wichtiger sei daher der Meinungsaustausch zwischen BLC und BLL, der seit mehr als zehn Jahren bestehe. „Im Fokus steht dabei der Dialog, ein Konsens ist nicht zwingend notwendig.“ Girnau fordert klare, harmonisierte Regelungen auf EU-Ebene. Risikobewertungen seien sehr wichtig, bedenklich sei es jedoch, wenn die Politik einseitig Stimmung mache wie zum Beispiel derzeit bei der Glyphosatproblematik, oder wenn der Fipronilskandal zu politischen Zwecken genutzt werde.

Girnau betonte die Mündigkeit des Verbrauchers und die Notwendigkeit, das Verbraucherverhalten zu stärken. Regulatorien wie eine Ampelregelung oder eine Fettsteuer sind dabei aus seiner Sicht nicht der richtige Weg und forderte eine hoch qualifizierte Lebensmittelüberwachung, die nicht auf Kosten der Wirtschaft finanziert werde.

➤ ... erfordern hoch qualifiziertes Personal

Den zweiten Teil der Jahreshauptversammlung leitete Dr. Detmar Lehmann unter Ver-

weis auf die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) ein, die in diesem Jahr in Sachsen tagte. Diese hat den Auftrag an eine LAV-Projektgruppe erteilt, sich mit dem Thema Kontrollteams und deren Vernetzung auseinanderzusetzen.

Eckard Bösch von der Spezialeinheit des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stellte seine Erfahrungen als Lebensmittelchemiker in einem interdisziplinären Kontrollteam dar. Aus eigenem Erleben schilderte Bösch den Wandel von kleinen Milchviehbetrieben, die es 1970 noch gab, und regionalen Molkereien hin zu den heute überregional tätigen Molkereien. Dabei hätten sich sowohl die Anforderungen an die Produktion als auch der Automatisierungsgrad deutlich erhöht. Deshalb seien Spezialistenteams sinnvoll und erforderlich für die Kontrolle größerer Betriebe.

Die Spezialeinheit wurde in Bayern anlässlich des sogenannten Gammelfleischskandals gegründet. Hier arbeiten mehrere Disziplinen zusammen. Bei der Kontrolle eines Betriebes ist eine tiefe Prüfung der Dokumentation erforderlich, um er-

kennen zu können, ob ein System auch tatsächlich gelebt wird. Die Spezialeinheit des LGL ist in Bayern zum Beispiel auch zuständig für Schnellwarnmeldungen. Ganz wichtig ist dabei, dass aktuelle Erkenntnisse auch weitergegeben werden. Abschließend nahm Bösch das Plenum mit auf die Kontrolle einer Käseerei. Dabei stellte er besonders heraus, dass sich viele Fragen zur Kennzeichnung im Rahmen einer Betriebskontrolle ergeben, zum Beispiel die Verwendung von Titandioxid (zum Färben von Käse nicht zulässig), das Besprühen von Käse mit Wasserstoffperoxid oder das Schrubben der Käselaipe mit Sorbinsäure. Eine gute Zusammenarbeit von Spezialisten der Kontrolle vor Ort und Spezialisten in der Lebensmitteluntersuchung ist dabei sehr wichtig. Bei der Lebensmittelproduktion sind nicht nur die Hygiene und mikrobiologische Bedingungen zu beachten. Bei der Ernte können Lebensmittel durch die Erntehelfer (Verwendung von Sonnenschutzmitteln, Insektenabwehrsprays) beeinflusst werden, auch beim Transport mittels Lkw sind Einflüsse durch wechselnde Ladungen möglich. Zusammengefasst lässt sich sagen: interdisziplinäre Kontrollteams sind gut und wichtig,

entscheidend ist aber die Weitergabe von Wissen.

Im Anschluss griff Annette Neuhaus in ihrem Statement des BLC zu Kontrollteams insbesondere den Aspekt der Vernetzung und damit auch der Weitergabe von Wissen und Erkenntnissen aus Kontrollen auf. Bisher ist eine bundesweite Vernetzung der Kontrollteams noch nicht erfolgt.

Die Aufgaben der Kontrollteams müssen klar definiert und geregelt sein, die Abgrenzung der Kompetenzen zu den lokalen Behörden vor Ort muss klar geregelt sein. Die Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort soll partnerschaftlich erfolgen.

Im Anschluss an die Vorträge folgte die Laudatio zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des BLC an Prof. Dr. Ulrich Nöhle. Diese wurde ihm für seinen Einsatz für den Berufsstand des Lebensmittelchemikers verliehen. Saskia Both, Mitglied im Vorstand des BLC, schilderte neben seinem beruflichen Werdegang insbesondere ihre persönlichen Begegnungen mit Prof. Dr. Nöhle.

*Thomas Böhm,
Vorsitzender des VLFS Sachsen*

> SBB Frauenvertretung

„Nachwuchs“ gesucht

Am 25. Januar 2018 findet die nächste Hauptversammlung der SBB Frauenvertretung statt. Hier tauschen sich die Vorsitzenden der Frauenvertretungen aus den Fachgewerkschaften mit dem Vorstand der SBB Frauenvertretung zu aktuellen Themen aus. Im Mittelpunkt der nächsten Tagung werden neben dem Tätigkeitsbericht vor allem die



© privat

> Tanja Teich

Nachwahl von Stellvertreterinnen des Vorstandes der SBB Frauenvertretung sowie die Beratung über Anträge an den SBB Gewerkschaftstag 2018 stehen. Haben Sie Anregungen für Anträge oder sind Sie an der Mitarbeit im Vorstand der SBB Frauenvertretung interessiert, so melden Sie sich bitte bei Ihrer Fachgewerkschaft oder bei uns (frauen@sbb.dbb.de). Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und informieren Sie gern.

*Tanja Teich, Vorsitzende der
SBB Frauenvertretung*

Rechtspflögertag des Verbandes Sächsischer Rechtspfleger e. V.:

E-Akte – Ängste, Erwartungen, Hoffnungen

Eventuell bestehende Ängste vor der Digitalisierung der sächsischen Justiz sind unbegründet, auch wenn man Schwierigkeiten bei der Entwicklung und Einführung der elektronischen Akte erwarten kann. Das lässt zumindest die zum Rechtspflögertag 2017 von der Projektgruppe E-Akte des SMJ erfolgte Präsentation hoffen. Die in der Vergangenheit bei anderen EDV-Projekten begangenen Fehler sollen vermieden werden.

Klar ist: Sie wird kommen! Bis zum 31. Dezember 2021 wird die komplette sächsische Justiz (in Strafsachen erst zum 31. Dezember 2025) mit dem E-Akten-Programm ausgestattet sein. Die Bearbeitung der neuen gerichtlichen Vorgänge wird dann papierlos erfolgen. So hat es der Bundesgesetzgeber den Ländern mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen

Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 und dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 aufgegeben.

Dabei müssen die bestehenden Ängste, Erwartungen, aber auch Hoffnungen der Bediens-



© Cathleen Degner

> Walter Szöky (Präsident der Vereinigung der Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger Österreichs [VDRÖ]), Thomas Schmidt (Projektgruppe E-Akte des SMJ), Silvia Gutewort (Projektgruppe E-Akte des SMJ), Michael Wolting (Präsident des Amtsgerichts Leipzig), Aileen Georgy (Projektgruppe E-Akte des SMJ), Lars Beyer (Vorsitzender des Verbandes Sächsischer Rechtspfleger [VSR]) und Dr. Dominik Schulz (Vizepräsident des Amtsgerichts Leipzig) (von links).

teten ernst und aufgenommen werden, um bereits frühzeitig bestehende Barrieren abzubauen und die eigentlichen Endanwender gewinnbringend einzubinden. Es gilt, vielseitige Themen vom Datenschutz über technische Schwierigkeiten bis hin zur ergonomischen Büroausstattung zu beachten. Der Präsident des Amtsgerichts Leipzig, Michael Wolting, wies trotz des für ihn zutreffenden Slogans „Digital first. Bedenken second.“ darauf hin, dass auch die Auswirkung der „Heimakte“ auf soziale Strukturen innerhalb des Gerichts und dem Schutz der Trennung von Privat und Dienst nicht unterschätzt werden dürften.

Ein wenig neidisch konnte der geneigte Zuhörer beim Vortrag des Präsidenten der Vereini-

gung der Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger Österreichs VDRÖ, Walter Szöky, werden. So wird im Jahr 2020 das Projekt „E-Akte“ in Österreich voraussichtlich abgeschlossen sein, nachdem dort bereits 1980 das elektronische Grundbuch und 1990 der elektronische Rechtsverkehr eingeführt wurde – seit 1999 mit „Rückverkehr“ seitens der Justiz. Ein Erfolgsgeheimnis der Nachbarkollegen? Die EDV der Justiz ist dort Bundessache, es gibt eine zentrale EDV-Stelle, die Entwicklung der E-Justiz erfolgt unter Mitarbeit aller Interessenvertretungen, stringent und ergebnisorientiert.

Beruhigend wirkten da die Einlassungen, dass es auch in Österreich Startschwierigkeiten gab. So wurde unter anderem

die Motivation der Bediensteten mittels Leistungsprämien und der unproblematischen Möglichkeit der Telearbeit gesteigert.

Die Vertreter der sächsischen Projektgruppe E-Akte ließen mit ihrer Präsentation keinen Zweifel daran, dass eben all diese Belange gesichtet, berücksichtigt und angegangen werden. So wurde durch die Darstellung der Projektstruktur mit den umfassenden Projektgruppen deutlich, dass die Praxis durch eine Vielzahl an Mitarbeitern an der Entwicklung beteiligt ist. Außerdem wurde das zukünftige Arbeitsmittel in der Testumgebung vorgestellt.

„Die heutige Präsentation der Projektgruppe E-Akte lässt hoffen, dass entscheidende Fehler

der Vergangenheit erkannt und nicht wiederholt werden“, so der Vorsitzende des VSR, Lars Beyer, in seiner Zusammenfassung am Ende des am 18. Oktober 2017 im Leipziger Amtsgericht stattfindenden Rechtspflegertages. „Wer immer noch davon ausgeht, durch die Technisierung Personal einsparen zu können, lebt in einer Traumwelt. Neben der E-Akte gilt es, auch die weiteren nicht minder wichtigen EDV-Projekte wie zum Beispiel das gemeinsame Fachverfahren, das elektronische Grundbuch oder AuRegis zügig zu entwickeln und erfolgreich einzuführen. Trotz dieser immensen Herausforderungen darf es keinesfalls zu einer „Aushöhlung“ des Bestandes der in der Rechtsprechung tätigen Kolleginnen und Kollegen kommen. Es bedarf langfristig eines Mehr an Personal und Sachausstattung“, so Beyer weiter. Mehr: www.snbdr-online.de

> Glückwünsche

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gratuliert herzlich:

Sven Kunzmann, GdS

zur Berufung zum ehrenamtlichen Richter der Fachkammer für Personalvertretungssachen der Landesbediensteten beim Verwaltungsgericht Dresden.

Uwe Schaarschmidt, VAB

Ronny Ellger, BDZ

Anja Hallbauer-Helbis, BDZ

Klaus Peter Arnold, BDZ

Falk Klein, BDZ

zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern der Fachkammer für Personalvertretungsrecht der Bundesbediensteten beim Verwaltungsgericht Dresden.

Marlies Tschirner, DSTG

Detlef Kaczmarek, vbba

zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern beim Sächsischen Landessozialgericht.

> dbb Gewerkschaftstag



© SBB

Die Landesleitung und Querschnittsvertretungen mit SBB Positivpreisträger Alexander Krauß MdB (Zweiter von rechts).

Beim Finanzminister nachgefragt:

Artikelgesetz

Mit einem sinngemäßen Zitat von Otto von Bismarck begann Finanzminister André Schröder im September 2017 im Landtag seine Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften: „Selbst die besten Gesetze nützen nichts, wenn man schlechte oder unmotivierte Beamtinnen und Beamte hat.“ Deshalb habe sich die Koalition einiges vorgenommen. Das von der Landesregierung vorgelegte Artikelgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften sei die „weitestgehende Veränderung und Modernisierung des Dienstrechts der letzten Jahre, die es in Sachsen-Anhalt gegeben hat“. Zu einigen Inhalten hat der dbb beim Minister nachgefragt.

dbb sachsen-anhalt: Beabsichtigt die Landesregierung, die Sonderzahlung in den kommenden Jahren kontinuierlich auf das Niveau der Tarifbeschäftigten anzuheben und in das Grundgehalt einzubauen?

Schröder: Ich finde es schade, dass die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für unsere Beamtinnen und Beamten vergleichsweise wenig gewürdigt wird – stattdessen wird bereits über eine mögliche Erhöhung spekuliert. Es ist für unser Land durchaus eine finanzielle Anstrengung, diese Sonderzahlung – übrigens gegen manche Widerstände in der Öffentlichkeit – umzusetzen. Den Landeshaushalt kostet allein dies etwa zwölf Millionen Euro – jedes Jahr! Eine weitere Dynamisierung könnte nur mit einer Kompensation an anderer Stelle erfolgen.

dbb sachsen-anhalt: CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben im Koalitionsvertrag festgelegt, die Tarifergebnisse inhalts- und zeitgleich auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen. Wie interpretiert die Landesregierung „inhaltsgleich“?

Schröder: Genauso, wie es das Wort sagt: inhaltsgleich. Allerdings bedenken Sie bitte, dass bei den Tarifverhandlungen im Frühjahr 2017 etwas strukturell



> André Schröder

verändert wurde – bekanntermaßen wurde ja die Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 ausgehandelt. Reine lineare Erhöhungen und/oder Einmalzahlungen sind ansonsten unproblematisch vom Tarif- ins Besoldungsrecht übertragbar. Nun weisen die Besoldungs- und Entgelttabellen doch einige Unterschiede auf, zum Beispiel bei der

Anzahl der Stufen selbst oder auch den Stufenlaufzeiten, so dass eine „Eins zu eins“-Übernahme ins Besoldungsrecht nun doch nicht so einfach war. Deshalb hat der Gesetzgeber zu entscheiden, ob es in so einem Fall gerechtfertigt ist, den Beamten einen anderen finanziellen Ausgleich zu gewähren – in diesem Zusammenhang wird oft der

Begriff „wirkungsgleich“ verwendet. Der diesjährige Tarifabschluss soll also mit der Abweichung übernommen werden, dass der Mindesterhöhungsbeitrag von 75 Euro in 2017 nicht bei 3 200 Euro gedeckelt wird.

dbb sachsen-anhalt: Die beabsichtigte Anhebung der besonderen Altersgrenzen zunächst nach Besoldungsgruppen, aktuell nach Befähigung ist auch politisch nicht unumstritten. Der dbb bewertet die Anhebung im Grundsatz weiterhin kritisch und lehnt – wie die kommunalen Spitzenverbände auch – die Anhebung der besonderen Altersgrenze für den feuerwehrtechnischen Einsatzdienst ab. Wird die Landesregierung zukünftig mehr Flexibilisierung unterhalb und oberhalb der allgemeinen und besonderen Altersgrenzen zulassen?

Schröder: Ich habe großen Respekt vor der Arbeitsbelastung der vielen Beamtinnen und Beamten im Justiz- und Polizeivollzug. Deswegen bin ich persönlich auch hier für besondere Altersgrenzen. Allerdings: Wenn die gesamte Gesellschaft über längeres Arbeiten redet, kann man auch besondere Gruppen von Beamtinnen und Beamten nicht von vornherein ausschließen. Eine mögliche Anhebung der besonderen Altersgrenzen liegt nun in der Hand des Landtages. Der dbb wurde im öffentlichen Anhörungsverfahren beteiligt und seine Meinung ist entsprechend gewürdigt worden. Die Veränderungen im parlamentarischen Verfahren erfolgen unter Einbeziehung unseres Hauses.

dbb sachsen-anhalt: Der dbb begrüßt die im Artikelgesetz geregelten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etwa durch die Übernahme der für Beschäftigte geltenden Familienpflegezeit. Zur Vereinbarkeit von Familie und Karriere gehören neue Möglichkeiten, Arbeit mobiler und flexibler zu gestalten. Neben dem Ausbau qualifizierter Teilzeitar-

© Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt

beitsplätze gehört die alternierende Telearbeit dazu. Während Teilzeit heute bereits ein „normales“ Arbeitsverhältnis ist, gibt es derzeit weitaus weniger

Telearbeitsplätze als von den Bediensteten gewünscht. Sind konkrete Maßnahmen geplant, zukünftig Telearbeit zu stärken?

Schröder: Telearbeit ist schon jetzt grundsätzlich möglich. Die konkrete Umsetzung obliegt den Personalstellen. Ich persönlich plädiere dafür, im

Einzelfall zu prüfen und die Vorteile, aber auch die Nachteile genau abzuwägen, ob Telearbeit wirklich sinnvoll ist. ■

Landtag Sachsen-Anhalt:

Anhörung zu Dienstrechtsänderungen

In der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Landtages am 8. November 2017 hat der Vorsitzende des dbb sachsen-anhalt, Wolfgang Ladebeck, zu den von der Landesregierung geplanten Dienstrechtsänderungen Stellung genommen.

Schwerpunkt des Artikelgesetzes ist die Anhebung der Altersgrenzen für den Ruhestand. „Der dbb ist nach wie vor generell gegen die Anhebung der Altersgrenzen aller Beschäftigungsgruppen, hat aber auch stets betont, dass die Herausforderungen für alle Alterssicherungssysteme gleich sind“, sagte Ladebeck.

Die Antwort auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung kann nach Auffassung des dbb nicht in starren Altersgrenzen liegen. Anstelle einer generellen und zwangsweisen Verlängerung der Arbeitszeit sollten flexible Regelungen auf freiwilliger Basis geschaffen werden.

Ladebeck ist davon überzeugt, dass zukünftig auch über Lebensarbeitszeitkonten geredet

werden muss. „Wir fordern eine Kumulierung von Überstunden. Wenn ein Beamter auf seinem Konto viele Überstunden angesammelt hat, dann könnte er früher in den Ruhestand gehen. Das ist heute noch nicht erlaubt. Dieses Verbot ist einfach überholt“, sagte der dbb Landeschef.

Ein Beamter müsse aber auch über die Altersgrenze hinaus weiterarbeiten können, wenn er das wünscht. Das könne er nach geltendem Recht zwar schon jetzt, aber nur für bis zu drei Jahre und nur, wenn dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Angesichts der demografischen Entwicklung muss Erfahrungswissen gesichert werden. Deshalb fordert der dbb einen Rechtsanspruch auf das Hinausschieben der Altersgrenze.

Aufgrund der außergewöhnlichen Belastungen sieht der Beamtenbund die Anhebung der besonderen Altersgrenze für Polizei- und Justizvollzugsbediensteten im Grundsatz weiterhin kritisch: „Die Anhebung von 60 auf 61 Jahre bis zur Besoldungsgruppe A 11 beziehungsweise 62 Jahre ab der Besoldungsgruppe A 12 gemäß Koalitionsvertrag ist so wenig sachgerecht, wie die jetzt im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene unterschiedliche Anhebung nach Befähigung.“ Wenn es zu einer Anhebung der besonderen Altersgrenze kommt, sollte der Beamte dann aber für jedes Jahr, in dem er Wechsel- und Schichtdienst geleistet hat, einen Monat früher abschlagsfrei in den Ruhestand treten können, und zwar auf Antrag des Einzelnen. Zum einen wird

so keiner gezwungen, eher zu gehen, und zum anderen würde sich der Verwaltungsaufwand verringern. Für Beamte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst lehnt der dbb eine Anhebung der Lebensarbeitszeit ab.

Auch die geplante Streichung des Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen in Höhe von 4 091 Euro lehnt der dbb strikt ab. „Ein Vollzugsbeamter mit einer besonderen Altersgrenze muss nach dem Gesetzentwurf mit 61 beziehungsweise 62 Jahren aus dem Dienst ausscheiden. Damit hat ein Vollzugsbeamter – anders als der Regelbeamte – keine Chance, bis 67 Jahre zu arbeiten und weitere Pensionsansprüche zu erwerben. Gerade deshalb gibt es ja dieses Übergangsgeld“, machte Ladebeck deutlich. ■



Auf dem Gewerkschaftstag des dbb im November 2017 in Berlin mit dabei waren auch Delegierte und Gastdelegierte aus Sachsen-Anhalt. Mit Maik Wagner (Zweiter von links) wurde ein Sachsen-Anhalter zum stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden gewählt. Maik Wagner war von Juni 2003 bis Juni 2014 Landeschef des dbb sachsen-anhalt. Seine Heimatgewerkschaft ist die Gewerkschaft der Sozialversicherung.

Landesregierung:

Beförderungskonzept beschlossen

Die Landesregierung hat am 7. November 2017 das von Finanzminister André Schröder vorgelegte Beförderungskonzept 2017 beschlossen. Danach können ab dem 1. Dezember dieses Jahres Beförderungen umgesetzt werden.

Wolfgang Ladebeck, dbb Landesvorsitzender: „Unsere Beamtinnen und Beamten haben kein Verständnis dafür, dass die Minister ein halbes Jahr gebraucht haben, um sich darauf zu verständigen, wer wieviel Geld bekommt. Viele arbeiten seit Jahren auf höherwertigen Dienstposten, ohne Chance auf eine Beförderung. Wenn die Beförderungsmittel erst kurz vor Jahresende freigegeben werden, wird es schwierig, Beförderungen noch in diesem Jahr umzusetzen. Dafür sind zum Teil langwierige Verwaltungsverfahren notwendig. Kon-

kurrentenklagen sind da vorgeplant.“

Insgesamt stehen für Beförderungen und Höhergruppierungen von Landesbediensteten in diesem und im nächsten Jahr jeweils fünf Millionen Euro zur Verfügung. Das Beförderungskonzept ist notwendige Grundlage für anstehende Beförderungen.

Den größten Anteil der zur Verfügung stehenden Summe erhält in diesem Jahr das Innenministerium. Die weitere Verteilung ist aus der nebenstehenden Tabelle ersichtlich. ■

Ressort	Summe (in Euro)
Ministerium für Inneres und Sport	2.359.500
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	979.700
Ministerium für Finanzen	907.400
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	238.800
Ministerium für Bildung	217.400
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	142.600
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	106.000
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	52.600
Gesamt:	5.000.000

Gespräch mit Anne-Marie Keding:

Justiz überlastet

Am 30. Oktober 2017 traf sich dbb Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck mit Justizministerin Anne-Marie Keding zu einem Meinungsaustausch. Im Mittelpunkt stand die Personalsituation im Justizbereich.

„Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft im Beamtenbund schlägt schon seit Langem Alarm. Der jahrelange Personalabbau und die damit verbundene Arbeitsverdichtung haben die Bediensteten an ihre Belastungsgrenze gebracht. In den Justizvollzugsanstalten sieht es laut dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands nicht besser aus: ständige Personalknappheit und astronomisch hohe Krankenstände. Dazu kommt noch die unbefriedigende Beförderungspraxis“, sagte der Landeschef.

Wenn Richter und Staatsanwälte fehlen, merkt das der

Bürger: Er muss länger auf sein Verfahren warten. In der Justiz arbeiten aber auch Beamtinnen und Beamte im einfachen und mittleren Justizdienst. Sie stehen zwar nicht in der Öffentlichkeit, sind aber für das reibungslose Funktionieren der Justiz unerlässlich.

Die hohe Arbeitsbelastung gerade im sogenannten mittleren und einfachen Dienst sei der Ministerin bekannt. Deshalb genieße die Ausbildung mit anschließender Übernahme derzeit oberste Priorität, wobei die Ausbildungszahlen in der jüngeren Vergangenheit hier be-

reits deutlich erhöht wurden. „Wir müssen aber auch immer berücksichtigen, dass die Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter teilweise in Länderverbänden erfolgt und somit Ausbildungskapazitäten in ‚Wunschhöhe‘ nicht immer realisierbar sind. Wir wollen noch in diesem Jahr vier Wachtmeister und 25 Beamte im mittleren Dienst übernehmen, die ihre Ausbildung gerade beendet haben beziehungsweise kurzfristig beenden werden“, machte Anne-Marie Keding deutlich. In einem weiteren Schritt müssten die notwendigen Personalmaßnahmen im Sinne von Neu-

einstellungen im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst veranlasst werden, um weiterhin eine bedarfsgerechte Ausstattung zu gewährleisten. Dabei werde darauf zu achten sein, dass eine Altersstruktur entsteht, welche verhindert, dass – wie derzeit – in einem äußerst kurzen Zeitraum ein Großteil der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte altersbedingt ausscheidet.

Auf Nachfrage informierte die Ministerin den dbb Landesvorsitzenden über den Sachstand hinsichtlich der Einführung des

elektronischen Rechtsverkehrs. Ab dem 1. Januar 2018 werden die Gerichte im Land Sachsen-Anhalt entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen für „professionelle Einreicher“ elektronisch erreichbar sein. Die Justiz veranlasst bis dahin alles Erforderliche, um eine reibungslose Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu ermöglichen. „Gleichwohl wird es hier zu Beginn zu einem sogenannten Medienbruch kommen. Das bedeutet, dass die elektronischen Eingänge zunächst farbig ausgedruckt werden müssen, da die Voraussetzungen für eine vollelektronische Bearbeitung bundesweit noch nicht geschaffen sind. Die hierfür erforderliche elektronische Akte soll bis 2026 eingeführt werden“, sagte die Ministerin.



> Das Gespräch mit Wolfgang Ladebeck führte Ministerin Anne-Marie Keding an der Seite von Staatssekretär Hubert Böning (nicht im Bild) und den Leitern der Referate 204, Marc D. Linau (links), und 101, Michael Schröder (rechts).

Zum aktuellen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Dienstrechts äußerte der dbb Landesvorsitzende Bedenken gegen die beabsichtigte Anhebung der besonderen Altersgrenze für Justizvollzugsbeamte, die parallel zu der Altersgrenze für Beamte des Polizeivollzugsdienstes je nach

Befähigung um insgesamt bis zu zwei Jahren angehoben werden soll.

Hierzu wies Anne-Marie Keding darauf hin, dass alle Beamtinnen und Beamten im Justizvollzugsdienst, für die diese Neuregelung gelten soll, unter die Altersgrenze von 61 Jahren

fallen und deshalb „keine Justizvollzugsbeamtin und kein Justizvollzugsbeamter durch die Anhebung der besonderen Altersgrenze künftig zwei Jahre länger arbeiten muss“.

Der dbb kritisiert zudem die Streichung des Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen. Die

Landesregierung begründet die Streichung damit, dass die einmalige Leistung nicht geeignet sei, mögliche Verluste im Lebenserwerbseinkommen auszugleichen. Durchgesetzt hat sich der dbb allerdings mit seiner Forderung nach einer Übergangsregelung für vorhandene Beamte bis Ende 2021. ■

> DPVKOM-Bundesgewerkschaftstag in Berlin

Andreas Kögler als stellvertretender Bundesvorsitzender gewählt

Zum Team der auf dem Gewerkschaftstag der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) am 29. November 2017 in Berlin neu gewählten Bundesvorsitzenden Christine Dahlhaus gehört als einer der drei Stellvertreter der Sachsen-Anhalter Andreas Kögler. Kögler ist stellvertretender Regionalvorsitzender Nord der DPVKOM und freigestellter Betriebsrat in der Briefniederlassung Magdeburg. „Als stellvertretender DPVKOM-Bundesvorsitzender werde ich mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Interessen der Mitarbeiter bei meinem Arbeitgeber Deutsche Post wieder stärker beachtet werden. Es kann nicht sein, dass alles dem Profitstreben des Unternehmens unterworfen wird und die Beschäftigten nur noch als Kostenfaktor betrachtet werden. Als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der DPVKOM sehe ich meine Aufgabe unter



anderem darin, ein Bindeglied zwischen der Gewerkschaftsspitze und den Beschäftigten in den Betrieben zu sein“, sagte Andreas Kögler. Im Bild: die stellvertretenden Bun-

desvorsitzenden der DPVKOM Manuel Kotte (links), Andreas Kögler (Zweiter von links) und Adrian Klein (rechts) mit DPVKOM-Chefin Christina Dahlhaus.



Hohe Auszeichnung: Thüringer Verdienstorden für Helmut Liebermann

Mit sehr persönlichen Worten wurde Helmut Liebermann am 8. November 2017 in der Thüringer Staatskanzlei vom thüringischen Ministerpräsidenten Bodo Ramelow mit dem Thüringer Verdienstorden ausgezeichnet.

Liebermann erhielt die Auszeichnung für sein langjähriges politisches Engagement im Rahmen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Als Mitbegründer des Thüringer Lehrerverbandes sowie als Vor-

sitzender des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen bohrte Liebermann dicke Bretter mit der ihm eigenen geduldrigen Nachdrücklichkeit und konnte so bei Themen wie der Neustrukturierung des Bildungswesens im wiedergegründeten

Land Thüringen, Verbeamtung der Lehrerschaft und Fragen der Eingruppierung, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst, für eine leistungsgerechte Bezahlung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst und für deren Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung, beim Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen, der gleichberechtigten Behandlung beider Geschlechter im öffentlichen Dienst sowie dem Ausbau der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mitwirken.

„Sie haben den gesellschaftlichen Wandel aktiv mitbegleitet, den politischen Umbruch mitgestaltet, den Aufbruch möglich gemacht.

Gerade in einer Zeit des Umbruchs zu Beginn der 90er-Jahre haben Sie dafür gesorgt, dass die Interessen der ostdeutschen Lehrerinnen und Lehrer gehört wurden und Anerkennung fanden“, so Ramelow in seiner Laudatio.

Insbesondere das Unwort „Pensionslasten“ wird Ramelow in



© tbb

> Landesleitung tlv und Landesleitung tbb mit Klaus Dauderstädt

seiner Sprache nicht mehr benutzen und korrigiert jetzt sogar schon die Finanzministerin, wenn sie dieses benutzt, betonte der Ministerpräsident mit einem Lächeln.

An der feierlichen Übergabe nahmen neben Liebermanns Familie auch seine Kollegen des Thüringer Lehrerverbandes und die Landesleitung des Thüringer Beamtenbundes teil.

tbb Geschäftsstelle

DJG Thüringen:

Jahresmitgliederversammlung

Zur diesjährigen Jahresmitgliederversammlung der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Thüringen mit anschließender Wahl des Vorstandes begrüßten die Mitglieder den Vorsitzenden des Thüringer Beamtenbundes, Helmut Liebermann. In seinen Ausführungen dankte er dem ehrenamtlich arbeitenden Vorstand.

Im Weiteren stellte er deutlich dar, dass die tbb Dachorganisation sich auch für die Belange der Mitglieder der DJG verantwortlich zeigt. Liebermann informierte weiterhin, dass eine Überarbeitung der Entgeltordnung in Arbeit ist. Des Weiteren ging er nochmals auf die erreichten Erfolge wie die vergangenen Tarifverhandlungen, die Übertragung des Ergeb-

nisses auf die Beamten, die Arbeitszeitverordnung und ebenfalls auf die Beteiligungsverfahren wie zum Beispiel bei der Gebietsreform ein.

Helmut Liebermann versprach den Mitgliedern, die Situation der Wachtmeister nochmals mehr in den Fokus zu nehmen. Themen des kostenlosen Rechtsschutzes und der Mitglie-



© DJG

> Ronny Mohr, Angelika Schirmer, Fred Siegert

dergewinnung wurden in der anschließenden Diskussion mit den Mitgliedern der Thüringer Justizgewerkschaft besprochen.

In der anschließenden Wahl wurde Fred Siegert zum Vor-

sitzenden und Ronny Mohr zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte wurde Angelika Schirmer für die nächste Wahlperiode.

DGVB Thüringen e. V.:

Neuwahlen

Der Landesverbandstag des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes am 3. November 2017 in Arnstadt hatte die Neuwahlen des Vorstandes auf der Tagesordnung.

Der Vorsitzende Andreas Zedel und die Geschäftsführerin Sandra Richter-Pucklitzsch wurden nach langjähriger Vorstandsarbeit feierlich verabschiedet.

Eine besondere Überraschung war die Anwesenheit des Bundesvorsitzenden des DGVB e. V., Walter Gietmann, welcher zu Ehren der ausscheidenden Vor-



© DGVB

> Sandra Richter-Pucklitzsch, Jana Weber und Andreas Zedel (von links)

standsmitglieder eingeladen wurde.

Der Landesverband setzt sich wie folgt zusammen: Jana Weber als Vorsitzende (OGVin am AG Erfurt), Doreen Donner als stellvertretende Vorsitzende (GVin am AG Sömmerda) und Christian Schneider als Schatzmeister (JS als GV am AG Erfurt).

Ein weiterer Tagungsordnungspunkt betraf die Satzungsänderung und die darin beschlosse-

ne Sitzverlegung nach Erfurt. Unter den Gästen konnten weiterhin begrüßt werden: als Vertreter des TMMJV Ministerialdirigent Thomas Kunz, als Vertreterin des OLG die Vizepräsidentin des Thüringischen OLG, Astrid Baumann, der leitende RD Michael Florschütz und Claire Witter, welche sich zu Themen der Personalsituation, der Sicherheit und dem elektronischen Rechtsverkehr äußerten.

> Fit für den Wahlkampf

Thomas Jehnes berichtet von der dbb Betriebsrätekonferenz im dbb forum berlin unter diesem Motto. Es nahmen vier Gewerkschaften daran teil, DPVKOM, komba, GdS und GDL. Die Kandidaten wurden in verschiedenen Methoden des Auftritts, der Mitgliedergewinnung und des Führens des Wahlkampfes geschult. Am Ende der Veranstaltung fand eine Podiumsdiskussion über erfolgreiche Wahlkampfstrategie statt.

Es waren anwesend: Volker Geyer (DPVKOM), Ulrich Silberbach (komba gewerkschaft), Maik Wagner (Gewerkschaft der Sozialversicherung) Claus Weselsky (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer). Sie diskutierten unter Leitung von Jens-Ole Gerecke.



> Vortrag der BBBank: links sitzend K. Brauckhof (Thüringen), links stehend R. Plathe (Sachsen-Anhalt)

© vbba (4)

vbba:

Landesgewerkschaftstag der Landesgruppe SAT

Die Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen führt ihre Landesgewerkschaftstage (LGT) immer abwechselnd in den beiden Bundesländern durch. Diesmal fand er in Sachsen-Anhalt, in Grillenberg, einem Ortsteil der Stadt Sangerhausen vom 10. bis 11. November 2017 statt.

Beide Tage waren vollgepackt mit interessanten Themen und Vorträgen. Den Beginn übernahm der Landesvorsitzende Steffen Grabe mit seinem Tätigkeitsbericht. Des Weiteren konnten als Gäste die Regional-

bevollmächtigten für den öffentlichen Dienst der BBBank, Kathlen Brauckhof (Thüringen) und Rene Plathe (Sachsen-Anhalt), begrüßt werden. An den LGT wurden zwei Anträge gestellt, von denen sich einer mit

Satzungsfragen, der andere mit dem Dauerthema „Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten“ befasste.

Unabhängig der bekannten Anträge an den Bundesgewerk-

schaftstag des dbb beziehungsweise parallel dazu wurde beschlossen, dass der Landesvorstand der Bundesleitung den Vorschlag unterbreitet, vom Petitionsrecht nach Art. 17 Grundgesetz Gebrauch zu ma-



> Ulrich Stock (1. stellvertretender Landesvorsitzender dbb sachsen-anhalt)



> Die Delegierten des LGT SAT in Grillenberg



> Landesvorstand: H.-J. Wunderling (Senioren), C. Zange (Jugend), E. Schütze (1. Stellvertreter), F. Graf (SGB II), G. Sauer, K. Arnold (beide Stellvertreter), S. Grabe (Landesvorsitzender) (von links)

chen und sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden.

Zum Abschluss des ersten Tages nahmen alle Delegierten am Knappenabend teil. Besonders erfreulich war, dass der langjährige Landesvorsitzende und amtierende Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, Sven Strauß, als Gast begrüßt werden konnte. Bei deftigem Essen, guten Gesprächen und regionaler Unterhaltung durch den Mönchsbruder Andreas klang der Abend stimmungsvoll aus.

Am zweiten Tag des LGT begrüßten wir den 1. stellvertretenden Landesvorsitzenden des dbb sachsen-anhalt, Ulrich Stock. Für die anstehenden Jugendwahlen im Frühjahr 2018 wurden Listen und Strategien besprochen. An beiden Tagen gab es aktuelle Berichte aus den Bereichen Jugend, Frauen, Senioren, SGB II sowie Gremien.

Im Hinblick auf den anstehenden Bundesgewerkschaftstag (BGT) der vbba im Juni 2018

wurden die Delegierten und Gäste der Landesgruppe bestimmt. Beim nächsten Landesgewerkschaftstag im März 2018 (diesmal dann wieder in Thüringen) wird es dann hauptsächlich um mögliche Anträge an den BGT gehen.

Das relativ durchwachsene Wetter konnte den erfolgreichen und kurzweiligen Verlauf des LGT nie gefährden. Zufrieden mit den Ergebnissen und mit nur minimaler zeitlicher Überschreitung verabschiedete der Landesvorsitzende die Delegierten. Fest gemachte Aufgaben an den Landesvorstand wird dieser dann ab Januar 2018 arbeitstechnisch angehen.

Ein großes Lob an dieser Stelle nochmals an Kristin Arnold für die Organisation des LGT. Vielen Dank an die BBBank für die Unterstützung und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die offenen und sachlichen Gespräche der zwei ereignisreichen Tage.

*Steffen Grabe,
(Landesvorsitzender)*

GDL:

„Mit EHREN- und AMTLICH vor Ort“

Vom 11. bis 13. Oktober 2017 fand die 1. Fairness-Plan-Konferenz in Hannover statt.

Nun fragen viele Menschen, was ist FairnessPlan eigentlich? Es ist eine gemeinsame Einrichtung aus GDL einerseits und DB AG andererseits. Die Rechtsgrundlage ist ein gemeinsamer Tarifvertrag. Über den FairnessPlan können die Mitglieder der GDL und nur die, die im Konzern aktiv angestellt sind, unter 23 Leistungen wählen. Bei den privaten Eisenbahnen entwickelt sich die Einsicht auch langsam, in Zukunft werden einige Unter-

nehmen ähnliche Fonds auflegen.

Besonders begehrt ist der Brillenzuschuss von 150 Euro jährlich. Auch Gesundheitswochen für 100 Euro Zuzahlung sind möglich. Fortbildung im gewissen Rahmen wird bezuschusst. Das Geld wird von der Bahn für jeden Mitarbeiter überwiesen. Dadurch hat die Bahn über die Leistungen mitzubestimmen.

Thomas Jehnes



